



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Bestätigung des Kleingartenkonzeptes als Fachbestandteil des SEKo

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	17.05.2016	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	19.05.2016	Vorberatung				
Ortschaftsrat Pethau	06.06.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Hartau	15.06.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Schlegel	08.06.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Eichgraben	07.06.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Dittelsdorf	15.06.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	15.06.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	16.06.2016	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.06.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	keine
Bereits gefasste Beschlüsse	064/2015 Beschluss zur Erstellung einer Analyse des Kleingartenbestandes
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	keine
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	Nicht definierbar	keine	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 064/2015) vom 30.04.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Analyse der Situation für die in Zittau liegenden Kleingartenanlagen zu erarbeiten. Aus der Analyse wurde in Vorbereitung der Überarbeitung des Flächennutzungsplans das Entwicklungskonzept abgeleitet. Neben verschiedenen Ämtern und Referaten der Stadtverwaltung war bei der Erstellung der Analyse und Konzeptes der „Territorialverband Zittau der Kleingärtner e. V.“ eingebunden. Das Konzept war Gegenstand einer Anhörung aller interessierten Kleingartenvereine.

Das Konzept liefert insbesondere unter den Aspekten der Stadt- und Einwohnerentwicklung, der Erholungseignung, sowie des Natur und Klimaschutzes eine Bestandsaufnahme sowie das Aufzeigen des planerischen Handlungsbedarfs und mögliche Maßnahmen. Mit der Kleingartenkonzeption werden die Grundlagen einer angepassten, geordneten und vorausschauenden Entwicklung der Kleingartenanlagen unserer Stadt bis zum Jahr 2030 gelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das Kleingartenkonzept als Fachteil des SEKo.